

AZL.: 920-0/20.we

Zwischenwasser, am 03.12.2020

**Benützungsgebühren 1.1. - 31.12.2021
für den Frödischsaal samt Nebenräume
und div. andere Räume**



A) Bälle, Betriebsfeiern und ähnliche Festversammlungen

1. Saal mit Bühne:

a) Zwischenwässler Veranstalter	418,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	940,00 €

2. Zuschlag für die Führung der Vereinsbar:

140,00 €

B) Verbandstagungen, Versammlungen, Jahreshauptversammlungen, Theater, Ballett, Solisten-, Kammer-, Gruppen- u. Orchesterkonzerte, Lesungen, Vorträge, Vernissagen, Ausstellungen usw.

1. Saal mit Bühne:

a) Zwischenwässler Veranstalter	218,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	430,00 €

2. Saal ohne Bühne:

a) Zwischenwässler Veranstalter	134,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	325,00 €

C) Foyer (Pflichtabnahme Getränke u. Essen in Abklärung mit Gasthaus)

a) Zwischenwässler Veranstalter	95,00 €
b) Auswärtige Veranstalter	220,00 €

D) Vereinsbar

Vereinsaktivitäten zzgl. Reinigung WC nach Aufwand	165,00 €
--	----------

E) Diverse Räumlichkeiten

a) Saal in Batschuns (Turnraum als Veranstaltungssaal) inkl. Reinigung Sanitäranlagen, exkl. Saalreinigung zzgl. Strompauschale	393,00 € 40,00 €
b) Saal in Batschuns für Konzerte inkl. Reinigung Sanitäranlagen, exkl. Saalreinigung	323,00 €
c) Gemeinschaftsraum Batschuns für Veranstaltungen	75,00 €
d) Saal Dafins (Turnraum als Veranstaltungssaal)	75,00 €

e) GH Krone Dafins (als Veranstaltungssaal) 75,00 €

F) Stromkosten

Für jede Veranstaltung im Frödischsaal (ausgenommen Foyer und Vereinsbar) sind der Gemeinde die Stromkosten wie nachstehend angeführt zu ersetzen:

Stromtarif pro KWh 0,285 €

Für Proben ist der Stromverbrauch ebenfalls nach Aufzeichnung pro KWh zu ersetzen. Bei Nichtaufzeichnung ist pro Probe je 1/3 jenes Stromverbrauches, welcher bei der Veranstaltung verrechnet wird, hinzuzurechnen.

Die Feststellung des Stromverbrauches erfolgt durch den Gebäudewart auf Wunsch auch in Beisein des Veranstalters.

G) Bodenschutzplatten

a) Saal mit Foyer	173,00 €
zzgl. Reinigung	115,00 €
b) Andere Räume	64,00 €
zzgl. Reinigung	84,00 €

H) Kautio

a) Frödischssaal	500,00 €
b) Foyer, Vereinsbar und andere Räume	300,00 €

I) Gebührenermäßigung

- a) Schulen aus Zwischenwasser sind von der Entrichtung der Abgaben befreit.
- b) Bei Antrag auf Gebührenermäßigung, aufgrund Benefizveranstaltung oder sozialem Zweck, kann der Gemeindevorstand einen Nachlass von 50 % gewähren.

Die restliche Gebühr wird dem "Gemeinde-Sozialtopf" zugewiesen!

Beschluss des Gemeindevorstandes vom 16.11.2020.

Der Bürgermeister:

Jürgen Bachmann

